



AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinde Habichtswald

Sitzungstag: 16.09.2021

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeindevertretung

Die Sitzung war öffentlich.

öffentlich

04 Anträge

TOP 04 E Antrag der SPD-Fraktion hier: Bedingungen für Neubauten und Baugebiete

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, folgende grundlegende Bedingungen für Neubauten und künftige Baugebiete zur Voraussetzung von Baumaßnahmen festzulegen:

- Das Anlegen von Stein- und Schottergärten ist unzulässig
- Bei Neubauten ist der Einsatz einer Regenwasserzisterne mit entsprechender Ableitung des Niederschlagswassers oder ein Versickerungsschacht Voraussetzung zur Baugenehmigung
- Die Flächenversiegelung ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, Oberflächen mit Abflussmöglichkeit für Niederschlagswasser sind bei Neubauten vorzusehen.
- Der Einsatz von Solar- oder Photovoltaikanlagen soll ebenfalls im Bebauungsplan vorgesehen werden, wenn das nicht möglich ist, ist die Nutzung anderer erneuerbarer Energieformen einzusetzen.
- Bei Flachdächern ist eine Dachbegrünung vorzusehen.

An Bauwillige in Habichtswald sollte ferner noch folgende Empfehlung weitergegeben werden:

- Hecken statt Zäune

Die o.g. Punkte sollen entweder in einer wieder zu fassenden Gestaltungssatzung festgehalten werden, oder in einer Bausatzung für Habichtswald.

Weiterhin soll festgelegt werden, dass künftig an Straßen in Neubaugebieten Bäume zu pflanzen sind und Parkmöglichkeiten auf den Straßen geschaffen werden sollen.

Eine entsprechende Vorlage soll vom Gemeindevorstand in der Novembersitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1
Anwesende Mitglieder	22

Für die Richtigkeit des Auszuges

Habichtswald, 08.02.2023

Sebastian Hillberger
Gemeindevertretungsvorsitzender